

Tagesbericht. Schuhe!

In einer Reihe von Aufsätzen haben wir in der vorhergehenden Woche die trüben Aussichten erörtert, die sich in Bezug auf die Zufriedenheit der Bevölkerung für den Winter eröffnen. Wir haben eingehend die Ursachen der Schuhknappheit besprochen und schließlich auch Vorschläge erörtert, wie man, so weit es überhaupt noch möglich ist, diesem drohenden Schuhmangel begegnen kann. Wir wollen nun kurz die Forderungen, zu denen wir im Laufe unserer Ausführungen gekommen sind, wiederholen. Es sind dies folgende:

1. Cohnleder muß, soweit als möglich, für den Zivilbedarf freigegeben werden; dabei hat die Regierung dafür Sorge zu tragen, daß das freigegebene Cohnleder auch tatsächlich im Inlande verbleibt.
2. Holzsohlen kommen, da sie nur einen ungenügenden Ersatz für Ledersohlen bilden, erst in zweiter Linie in Betracht.
3. Die Regierung muß die Einfuhr von Oberleder aus Rußland freigeben; die Einwilligung der deutschen Regierung ist auf dem Kompensationswege zu bewirken.
4. Ausgabe von Schuhkarten.
5. Der Einheitsfuß.
6. Preisfrage: a) Der Preis des Einheitsfußes hat sich um etwa 50 K zu heben; b) Errichtung von besonderen, billigeren Verkaufsstellen für die ärmere Bevölkerung.

Man sieht, daß sich da ein weites Tätigkeitsfeld für die Behörden eröffnet, aber es scheint, daß man auch auf die geringste Bessigung von dieser Seite vergebens warten kann. Vergebens waren bisher alle Bestrebungen, die die beteiligten Geschäftskreise erhoben, vergebens auch unsere Darstellungen über den immer größer werdenden Mangel. Seit der Gründung des Verbandes der Leder verarbeitenden Gewerbe und der Zusammenlegung der Gutachterkommission fühlen sich die Behörden ganz erschöpft und müssen sich von dieser anstrengenden Tätigkeit erholen. Diese Ruhe herrscht wieder. Anderswo nehmen Behörden solche für die Bevölkerung wichtige Lebensfragen aus eigenem Antrieb in die Hand. Unseren Behörden hieße das zu viel zu wünschen. Wir wollen nicht behaupten, daß unsere Vorkämpfer die einzige richtigen sein müssen. Aber es sind immerhin Vorkämpfer, die mit Sachkenntnis genau durchdachten Vorschläge, die man hätte nicht doch wenigstens verlangen, daß sie ihnen schon so zu Hilfe kommen, die Fragen erörtern und ihnen sogar die Wege weisen, selbst irgend welche Ideen zu haben, doch irgendwelche Stellung dazu nehmen. Und so schließlich wir unsere Ausführungen mit den Worten unseres ersten Artikels: Es ist allerhöchste Zeit. Jeder Tag, der ungenutzt vorübergeht, ist unerlässlich.

Schuhpreise für einige Lederwaren.

In den Mitteilungen der Preiszentral-Versprechungskommission — es gibt auch so etwas — wird die nachstehende Übersicht veröffentlicht:

Die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. Juni 1917 werden Schuhpreise für bestimmte Gattungen von Lederwaren (Zucker, Sandleder) festgelegt. Die Preise sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Artikel	Wohn- kategorie 1917 in Kronen (1000)	Einheitsfuß ohne Veränderung für 1917	Einheitsfuß ohne Veränderung für 1917	Einheitsfuß ohne Veränderung für 1917	Einheitsfuß ohne Veränderung für 1917
Samenleder, Weiß und gleichfarbige Gatten (Hoch- und u. dgl.)	305	0.05	0.13	0.43	4.25
Samenleder u. Braunes (ein- farbig u. gleichfarbige Gatten gleichfarbig braunrot, in Papier gewickelt)	335	0.05	0.15	0.48	4.75
Gefüllte Samensohlen, in Papier gewickelt	475	0.06	0.16	0.58	5.25
Gefüllte Samensohlen, in Papier gewickelt	415	0.06	0.18	0.58	5.75
Stiefelgarnituren, in Papier gewickelt	550	0.08	0.23	0.75	7.50
Reisleder	205	—	0.14	0.27	2.65

Wir drücken sie der Kuriosität halber nach. Das hat keine Seele ohne bösem Humour, ist bekannt. Man könnte ruhig einen sehr hohen Preis für jemand aussetzen, der in ganz Wien fünf Deogramme Zucker zu dem mit Verordnung umfassen gelegenen Schuhpreis auftritt. Aber wer wird sich bei diesen Schuhpreisen für Schuhhändler auf ein so aufwendiges Unternehmen einlassen? Kein Mann ist so töricht, sondern weiß, daß es zahlen muß, wenn er Zucker haben will, und zwar was der Händler, nicht was das Amt für Volksernährung vorbringt.

Rolle Zucker in der Budapest Zentralmarkthalle.

Es ist bekannt, daß am 3. August, nach der nun eingeleiteten Liquidation der Budapest Zentralmarkthalle kein Tag an dem ersten Tag hatte man den Eindruck, daß sich das Bild ändern und die Zentralhalle der Zentralmarkthalle verkaufen könnte. Die Verhandlungen liefen still und langsam ab. Die Verhandlungen brachen die Angelegenheit, lagen

dem Richter aus ihrem Kaufbuche in kurzen klaren Worten das Vergehen vor und in drei Minuten wurde das Urteil gefällt. Dann konnten manche Verkäufer, um 50 bis 100 Kronen Geldstrafe leichter, auf ihren Standplatz zurück. Um 5 Uhr erschien der Holzrichter, um 16 Uhr brachte man ihm die erste Angeklagte: Die Bäuerin Gubel aus Gömör, welche Karabeller und Gurken auf den Markt brachte, aber nur an jene verkaufte, welche ihr beides abnahmen. Sie wurde zu 50 Kronen Geldstrafe verurteilt. Dann kamen der Reihe nach die anderen, meistens Bäuerinnen aus der Umgebung Budapests, welche, obwohl sie schon bei ihrer Ankunft in den Schiffsstationen gewarnt wurden, ihr Glück versuchten und zu hohe Preise verlangten. Am ersten Tag seiner Tätigkeit hat der neue Richter etwa zehn Fälle erledigt.

Parabeiser, deren Höchstpreis K 1.00 beträgt, gab es Freitag auf dem Markt am Donauufer so viele, daß sie von den Bauern gerne um 80, sogar um 60 Heller das Rilo verkauft wurden. Schuhware wurde um 40 Heller für das Rilo abgegeben. Da in Wien ein Rilo Parabeiser K 3 kostet, kann eine Wiener Hausfrau, die Parabeiser einkaufen will, nach Budapest fahren, sich von dort 20 Rilo Parabeiser bequem mitbringen und dabei trotz der Fahrtausgaben noch Geld ersparen.

Ernährungsfragen.

Das Mindestlohn für Mindestbemittelte.

MH. Es war in der vorigen Woche so knapp, daß es an vielen Stellen nicht reichte und auch heute konnten nicht alle Mindestbemittelte befriedigt werden. Um die fehlende Menge auf das kleinste Maß zu bringen, raufte die Großschlächterei alles zusammen, was ihr erreichbar war und infolgedessen fanden die Zustellungen an die Verkaufsstellen verspätet statt, so daß sich auch der Beginn des Verkaufes verspätete. Die Verbraucher waren hierüber begrifflicherweise unzufrieden und in ihrem Mißtrauen schöpften sie Verdacht, daß der verspätete Verkaufsbeginn auf Verschleppungen durch das Personal zurückzuführen sei. Die Direktion der Großschlächterei läßt selbst das Personal heimlich überprüfen. Vor vierzehn Tagen hat sie festgestellt, daß ein Gehilfe im 10. Bezirk Fleisch verschleppt und sofort hat sie diesen der Polizei angezeigt.

Gemüse und Obst.

Das Verhalten der ungarischen Behörden in Angelegenheit der Einfuhr von Gemüse und Obst ist ungenügend. Aus einigen Monaten wird gemeldet, daß von dort bis an weiteres keine Nachfrage gestattet sei, während andere Monate nicht nur auszuführen, sondern sich sogar an den österreichischen Markt bemühen. Seit dem 11. d. M. muß jede nach Österreich bestimmte Sendung mit einem Transportchein versehen sein und zur Ausstellung dieser Transportcheine wurden neue Organe eingesetzt, denen der Amtstitel Kommissär zukommt. Jeder Kommissär hat seinen abgegrenzten Wirkungsbereich, in dem nur er allein Transportcheine ausstellen darf, aber alle diese mächtigen Herren sind Gemüse- und Obsthändler. Einige von ihnen haben sich schon gemeldet, indem sie österreichischen Käufern ihre Dienste anbieten, allerdings als Händler, aber es ist zu befürchten, daß der Kommissär die Jurisdiktion rächen wird, die dem Händler widerspricht und so wird man wohl bei den Händler-Kommissären kaufen müssen, selbst wenn es sich dort etwas teurer stellen sollte.

Sauertraut.

Man erinnert sich noch an den Zucker, der in den ersten Monaten 1917 mit dem Sauertraut getrieben wurde. Um dies für den nächsten Winter unmöglich zu machen, wird für Sauertraut ein Höchstpreis verboten werden, der 80 Heller kaum übersteigen dürfte. Die Gemeinde Wien hat drei Bäckereien, zwei in Mähren und eine in Ungarn vertragsmäßig verpflichtet und wird eine große Menge Sauertraut aufbringen, welches sich auf 60 Heller stellen dürfte, so daß der steinsandelpreis 70 Heller oder noch etwas weniger betragen wird.

Wie aus österreichischen Obst ungarisches wird.

Von mehreren Seiten wird darüber Frage gestellt, daß die Wiener in Steiermark, die besten und besonders geeignete Obstsorten haben, Obst teils über Ungarn nach Österreich führen, teils sogar diesen Umweg vorziehen und ohne weiteres ihr Obst als ungarisches ausgeben. Besonders arg wird dieser Unfug in den Grenzbezirken getrieben. Es ist merkwürdig, daß die österreichische Staatshandlung die Grenze gegen Niederösterreich sorgfältig überwachen läßt, rüchlichlich der ungarischen Grenze aber dies nicht für notwendig erachtet.

Ein lobenswerter Beschluß des Stadtrates.

Wie man uns mitteilt, hat der Stadtrat nach einem Bericht seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Richard Weisskötter in Berücksichtigung

1. daß die sogenannte „Schandgasse“ die nach Schluß des Jahresplanmäßigen Betriebes zwischen den Mannschaften verkehren, fast ausschließlich von Soldaten benutzt werden,
 2. in weiterer Erwägung, daß der Jahrespreis auf dieser Gasse festlich beträgt wie gewöhnlich Tage Wohnung eines Soldaten ohne Gehaltsangabe, nämlich 10 Heller,
- beschloß, für Militärpersonen des Mannschaftenstandes, die sich mit einer militärischen Reisekarte ausweisen, einen ermäßigten Jahrespreis einzuführen.

Soweit die uns zugekommene Nachricht. Um nun Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister die Mühe, dem schwerbelasteten Stadtrat (Abteilung für Stadtratsverwaltung) die Anwaltskosten und uns die demnach gebührende Entmündigung einer Verurteilung zu ersparen, derselben und bringen wir die Berichtigung lieber gleich. Es lautet:

„An die Schriftleitung der Wiener Tageszeitung „Der Abend“, Wien. Auf Grund des § 19 des Preßgesetzes ersuche ich um die Aufnahme folgender Anzeigen Berichtigung:

Es ist unrichtig, daß der Stadtrat in irgend einer Sitzung nach meinem Bericht den Beschluß gefaßt hat, für Militärpersonen, die sich bei Verurteilung der sogenannten „Schandgasse“ mit einer militärischen Reisekarte ausweisen, einen ermäßigten Jahrespreis einzuführen.

Wahr ist vielmehr, daß mir niemals eingefallen ist, einen solchen Antrag zu stellen.

Wahr ist ferner, daß der Jahrespreis von 40 Hellern nach wie vor auch für Militärpersonen des Mannschaftenstandes gültig bleibt.

Der Bürgermeister: Dr. Richard Weisskötter.

Jugendgerichtshof.

Ein ungläublicher Fall.

Wer hat einmal darüber nachgedacht, was die staatlichen Unterhaltsbeiträge für Geld sind? Die Frau gibt den Mann, die Mutter den Sohn her und dafür bekommt sie alle vierzehn Tage ein paar Kronen, und die sie sich in Sonnenbrand und Winterfälle viele Stunden anstellen muß, um die sie oft beschworen vom Beamten angefahren wird, als handle es sich nicht um ein erkauftes teures Menschenleben, sondern um ein Almosen.

Wenn man sich um alles andere anstellt, barum dürfte man sich nicht anstellen müssen! Es mußte ins Haus geschickt werden wie ein Grenzzeiger. Aber der Krieg hat die Menschen roh gemacht; er hat die Arnen zu Woben gerungen, hat sie in einer Weise erniedrigt, daß sie sich nie wieder erheben können, es sei denn, es läme eines Tages der Augenblick der Befreiung! Er hat die eine Macht oder auch nur ein Mächtchen haben, zu Gehlen gemacht!

Wie anders wäre es sonst möglich, daß ein dreizehn-jähriges kleines Mädchen, ein krankes Kind, das einen gelähmten Arm hat, seit zehn Monaten durch die Gerichtshof geht, weil man es beschuldigt, den Zahlungsbogen für den Unterhaltsbeitrag gefälscht zu haben, bis es endlich diesen Freitag zum Freispruch kam.

Seit November hat das Kind, wie seine Mutter erzählt, nicht recht geschlafen, das es immer in Angst vor der Gerichtsverhandlung gelebt. Dreimal wurde verurteilt und immer mußte verurteilt werden, weil es nicht möglich war, den Beamten zu ermitteln, der dem Kinde drei Kronen weniger gab und verurteilt, die Mutter wolle schon wegschauen, es solle nur nach Hause gehen. Auf der rühmlichen Seite des Wegens aber war bewußt die Fälligkeit zu erkennen. Wer hat gefälscht? Das war nun die Frage. Selbstverständlich das Kind, die Mutter! Der Zahlungsbogen ist eine amtliche Urkunde, und gegen beide wurde die Strafbewehrung erlassen, dann hat der Mutter abgesehen und nur gegen das Kind allein verurteilt.

Das Kind aber weinte still in sich hinein und lagte fortwährend auf leiser, gequälten Stimmchen: Ich hab es nicht getan; wenn ich es getan hätte, hätte ich es meiner Mutter geliegt. Der Beamte der Unterhaltskommission, der endlich erschienen war, wiederholte kleinlaut vor Gericht, was er dem Kinde geliegt habe: „Weh nur nach Hause, deine Mutter weiß schon, warum du drei Kronen weniger bekommst!“

Wer aber die Fälligkeit begangen hat, bleibt nach wie vor ein Rätsel. Nur eins ist sicher: das Kind hat es nicht getan. Die Kleine konnte ohne Strafe aus dem „grünen Hause“ fortgehen und wird nach Weiter nach vielen Monaten wie ein Schulbuben Kind ruhig schlafen können.

Dies geschah einer Frau, deren Mann an der russischen, deren achtzehnjähriger Sohn an der italienischen Front kämpft und für deren Leben sie für sich und ihre beiden anderen Kinder K 3.00 für den Tag ersucht. (Eise G. Schmidtman.)

Die Bergangehen über die Organen.

Das u. „Geschichte von Venedig“.

„Man hat nicht das Recht, von den Menschen die Tugenden zu verlangen; um die man sie gebracht hat.“

450.000 Kronen einstellt, über einen großen Gewerbetreibenden ein Buchbericht Mitteilung, das heute nachts aus Budapest bei der hiesigen Postdirektion eintraf. Ein Mann, der sich Ludwig Zelle nannte, hat in Budapest einen Kaufmann den Betrag von 450.000 Kronen durch die betrübliche Verpfändung einlief, das er inhande sei, ihm große Mengen Silber zu verkaufen. Er hat 36 bis 40 Jahre alt, hat eine hübsche und groß, hat gelbe rötliche Gesichtsfarbe und blaue, braune seltsam gezeichnete Haare. Er ist elegant gekleidet. Auf die Ergründung des Sachverhaltes und Erlangung der herausgegebenen Summe ist eine Bezahlung von 10.000 Kronen ausgesetzt.

Gerichtssaal.

Ungarische Schloßhölzer.

Das Saal wird uns gemeldet: Vor dem hiesigen Kreisrichter Dr. Schandl hatte sich gegen den Jüdenhändler Carl W. a. d. aus Baden wegen Unterschlagung zu verantworten. Er hatte zwei Schloßhölzer, die zusammen ein Telegramm wogen, um 60 K verkauft. Doch nicht zu seiner Verurteilung, eine Forderung der Firma Schöninger, Organisations in Budapest, vor, laut welcher diese Firma Schloßhölzerabend von der Firma W. a. d.